



Landbauern Pute

-

Haltungsform Stufe 3

Prüfungskonzept 2026

Erzeugerkriterien

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Prüfkonzept „Landbauern Pute“ Erzeugerkriterien	4
2.1 Anforderungen an Prüfstellen	4
2.2 Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen	4
2.3 Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe	4
2.3.1 Erstkontrolle	4
2.3.2 Folgekontrollen	4
2.3.3 Vorbereitung der Audits	5
2.3.4 Auditdurchführung vor Ort	5
2.3.5 Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen	5
2.3.6 Auditergebnis und Ergebniskommunikation	6
2.4 Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation	7
3. Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für Landbauern Pute	8
3.1 Teilnehmer bei QS – K.O.	8
3.2 Platzangebot / Besatzdichte – K.O.	8
3.3 Stallhaltung – Frischluftstall K.O.	8
3.4 Beschäftigungsmaterial – K.O.	9
3.5 Eingesetzte Futtermittel – K.O.	9
3.6 Tiergenetik – K.O.	9
3.7 Anerkennung anderer Programme	10
4. Anhang	11
4.1 Haltungsform Stufe 3 Kriterien: Putenmast	11

1. Vorwort

Mit dem Qualitäts-Programm „Landbauern Pute“ hat sich die REWE Markt GmbH der Nachfrage von Verbrauchern nach mehr Tierwohl, Regionalität, Nachhaltigkeit und Premiumqualität im Putenfleischangebot angenommen. Das Qualitätsfleisch läuft unter dem Titel „Landbauern Pute“, wodurch zum einen der verantwortungsvolle Umgang mit den Tieren durch Einhaltung der Kriterien für Haltungsform 3 und zum anderen auch die enge Zusammenarbeit mit regionalen Erzeugern verdeutlicht werden.

Die „Landbauern Pute“-Erzeugnisse stammen von regionalen Landwirten, die ihre Betriebe ebenso leidenschaftlich wie innovativ führen, indem sie neben Tierwohl-Mehrwerten, wie beispielsweise dem größerem Platzangebot, sicherstellen, dass das Putenfleisch bester Qualität entspricht.

Die tierwohl-orientierte Haltung für die Erzeugung von Lebensmitteln bekommt zunehmend mehr Bedeutung. Der Lebensmitteleinzelhandel, die REWE miteinbezogen, hat gemeinsam mit der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH das System zur einheitlichen Kennzeichnung der Haltungsform (haltungsform.de) etabliert. Die einzelnen Stufen der Haltungsform sollen den Verbrauchern die Haltungsbedingungen der Tiere bei Erzeugern transparent und verständlich vermitteln. Dementsprechend ist das Programm „Landbauern Pute“ ein Beitrag für ein Putenfleischangebot, das mehr Tierwohl in der Putenmast gemäß den Anforderungen der Haltungsform Stufe 3 „Frischlufstall“ umsetzt.

Durch das vorgelegte Prüfkonzert „Landbauern Pute“ wird der Rahmen für eine kontrollierte Umsetzung der entsprechenden Produktkriterien dargestellt.

2. Prüfkonzzept „Landbauern Pute“ Erzeugerkriterien

Die definierten Kriterien für Produkte der Marke „Landbauern Pute“ sollen regelmäßig und unabhängig geprüft werden, um eine Umsetzung der Haltungskriterien der Haltungsform 3 „Frischlufstall“ in der Putenmast zu gewährleisten.

2.1 Anforderungen an Prüfstellen

Die an „Landbauern Pute“ teilnehmenden Betriebe in der landwirtschaftlichen Erzeugung werden durch eine unabhängige Prüfstelle (auch Zertifizierungsstelle benannt) auf die Umsetzung der für „Landbauern Pute“ definierten Kriterien kontrolliert. Die unabhängige Prüfstelle muss für Kontrollen der „Landbauern Pute“-Betriebe bereits Erfahrung mit der Durchführung von Kontrollen bzw. Zertifizierungen in der landwirtschaftlichen Putenfleischproduktion besitzen und dafür akkreditiert sein.

2.2 Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen

Die beauftragte Prüfstelle für die Kontrolle der „Landbauern Pute“-Kriterien auf den Erzeugerbetrieben stellt sicher, dass der Auditor vor Ort, bzw. die freigebende Person, qualifizierter Sachverständiger für die zu prüfenden Kriterien ist.

2.3 Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe

2.3.1 Erstkontrolle

Der Erzeugerbetrieb muss, bevor eine Teilnahme am „Landbauern Pute“ Programm möglich ist und Lieferungen von „Landbauern Pute“ Produkten angenommen werden können, bezogen auf die „Landbauern Pute“ Erzeugerkriterien in einer angekündigten Erstkontrolle geprüft werden.

Erzeugerbetriebe welche bereits für die, bei der Haltungsform zugelassenen, Programme der Stufe 3 – Frischlufstall im Bereich Putenmast, „Privathof Geflügel Putenmast“, „Freiraum Pute“ oder „Frischlufstall“ der Initiative Tierwohl kontrolliert, zertifiziert und zugelassen sind, werden für die Teilnahme am Programm „Landbauern Pute“ anerkannt. Eine zusätzliche Erstkontrolle für dieses Programm entfällt dadurch. Grundvoraussetzung ist, dass alle Kriterien des Programms „Landbauern Pute“ nachweislich bei der letzten Kontrolle erfüllt wurden.

Die Beauftragung der Erstkontrolle, sowie aller weiteren Audits, erfolgt durch den Lieferanten und nicht durch die REWE Markt GmbH.

2.3.2 Folgekontrollen

Die Erzeugerbetriebe müssen **mind. einmal jährlich** im Hinblick auf die Umsetzung der „Landbauern Pute“ Kriterien im Rahmen eines angekündigten oder

unangekündigten Audits geprüft werden. Für das Programm „Landbauern Pute“ werden die Audits der Programme „Privathof Geflügel Putenmast“, „Freiraum Pute“ oder „Frischlufstall“ der Initiative Tierwohl anerkannt. Kombi-Audits mit anderen Standards sind möglich.

Angekündigte Audits müssen jedes zweite Jahr stattfinden. Die Terminfindung der angekündigten Audits wird in Rücksprache mit den Erzeugern gestaltet und findet mindestens 14 Tage vor dem Audit statt.

In den jeweiligen Folgejahren der angekündigten Audits sind die jährlichen Audits unangekündigt durchzuführen. Für die Termine der unangekündigten Audits werden die Betriebe frühestens 24 Stunden (Werktag) vor dem Audit benachrichtigt.

2.3.3 Vorbereitung der Audits

Für die Vorbereitung der Audits sind die entsprechenden Checklisten auf Aktualität und Vollständigkeit zu prüfen. Die Audits sind so zu planen, dass eine sachverständige Auskunftsperson des zu prüfenden Betriebs vor Ort ist und dass zum Zeitpunkt des Audits Tiere im Betrieb gehalten werden.

2.3.4 Auditdurchführung vor Ort

Die Audits zur Prüfung der „Landbauern Pute“-Kriterien bei Erzeugerbetrieben umfassen:

- ein Einführungsgespräch mit Erläuterung des Auditplans
- eine Erfassung der zu erfüllenden Kriterien in der betrieblichen Umsetzung
- die Bewertung der betrieblichen Umsetzung der Landbauern Pute - Kriterien
- Dokumentation der erfassten und bewerteten Kriterien
- Wenn nötig, Korrekturmaßnahmen für die entsprechenden Kriterien vereinbaren und einen entsprechenden Maßnahmenplan erstellen
- ein Abschlussgespräch, ob die Kontrolle vorläufig bestanden wurde oder nicht bestanden wurde und ggf. eine Besprechung eines Maßnahmenplans für die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen.

Sind entscheidende Dokumente für die Kontrolle der Kriterien zur Prüfung nicht einsehbar, können diese maximal bis zu 3 Tage nach Audittermin dem Auditor bzw. der Prüfstelle nachgereicht werden, solange gegenüber dem Auditor bzw. der Prüfstelle glaubhaft dargelegt werden kann, dass die Dokumente nur kurzfristig nicht verfügbar oder einsehbar sind.

2.3.5 Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen

Die einzelnen geprüften Kriterien werden nach „erfüllt“ (A-Bewertung) oder „nicht erfüllt“ (D-Bewertung) entsprechend der Checkliste „Landbauern Pute“

Erzeugerkriterien (siehe Kapitel 3 – Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für „Landbauern Pute“ und Absatz 4.1 – Anforderungen Haltungsform 3) bewertet und dokumentiert. Ist ein Kriterium nicht erfüllt, muss der Sachverhalt mit einer Beschreibung der Abweichung ausführlich im Auditbericht belegt sein, wo sinnvoll und möglich mittels Fotodokumentation.

Sind Kriterien mit K.O. ausgewiesen, sind keine Korrekturmaßnahmen möglich und ein „nicht erfüllt“ dieser K.O.-Kriterien führt zu einer nicht bestandenen Kontrolle. Für sonstige Erzeugerkriterien ist die Vereinbarung von Korrekturmaßnahmen möglich. Für die Erstellung eines Maßnahmenplans mit den nötigen Korrekturmaßnahmen macht der auditierte Erzeugerbetrieb dem Auditor angemessene Vorschläge für Korrekturen und Korrekturfristen.

Die Korrekturmaßnahmen sind unverzüglich vom Erzeugerbetrieb umzusetzen. Die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen wird von der Prüfstelle überprüft und im Maßnahmenplan dokumentiert.

Ein Abbruch des Audits durch den Erzeugerbetrieb entspricht einer nicht bestandenen Kontrolle.

2.3.6 Auditergebnis und Ergebniskommunikation

Das Auditergebnis beschreibt den Abschlussstatus des Audits als „bestanden“, „unter Vorbehalt bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Das Audit für die „Landbauern Pute“ Erzeugerkriterien ist **bestanden**, wenn alle Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind.

Das Audit für die „Landbauern Pute“ Erzeugerkriterien ist **unter Vorbehalt bestanden**, wenn alle K.O.-Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind und für nicht-K.O.-Kriterien entsprechende Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart sind.

Sobald die im Maßnahmenplan festgelegten Korrekturmaßnahmen **vollständig und fristgerecht** umgesetzt wurden, entspricht das Audit dem Status **bestanden**.

Werden vereinbarte Korrekturen des Audits nicht vollständig oder fristgerecht umgesetzt, ist das Audit **nicht bestanden**.

Wurden im Rahmen des Audits K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet, ist das Audit **nicht bestanden**. Sind nicht-K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet und keine Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart, gilt das Audit als **nicht bestanden**.

Der geprüfte Erzeugerbetrieb, sowie der Lieferant, werden nach Freigabe durch die freigebende Person mit entsprechendem Auditbericht und ggf. dem Maßnahmenplan schriftlich über das Auditergebnis informiert.

Das Auditergebnis, sowie der Auditbericht und ggf. der Maßnahmenplan für Korrekturen wird bei einem nicht bestandenem oder unter Vorbehalten bestanden Ergebnis nach Überprüfung durch eine freigebende Person der Prüfstelle an eine von der REWE Markt GmbH benannte Ansprechperson für das Prüfungskonzept „Landbauern Pute“ Erzeugerkriterien übermittelt.

Nur Erzeuger mit einem Auditergebnis „bestanden“ oder „unter Vorbehalt bestanden“ dürfen für die Produktion von „Landbauern Pute“ als Lieferant teilnehmen.

2.4 Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation

Die Systemteilnahme bei „Landbauern Pute“ entspricht den Standards von **QS**. Die Teilnehmer des „Landbauern Pute“ sind entsprechend gemäß **QS** Vorgaben zertifiziert und gewährleisten dadurch die Qualitätssicherung, sowie Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation in der Warenkette.

Tiere für die „**Landbauern Pute**“ Vermarktung sind eindeutig und nachvollziehbar von den Erzeugerbetrieben zu kennzeichnen. Eine Vermischung mit Waren, welche nicht für die „Landbauern Pute“ Vermarktung bestimmt sind, muss ausgeschlossen werden. Eine Rückverfolgbarkeit ist über eine lückenlose Dokumentation zu gewährleisten.

3. Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für Landbauern Pute

3.1 Teilnehmer bei QS – K.O.

Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für das Programm „Landbauern Pute“ nachweislich als Teilnehmer im **Qualitätssicherungssystem** (QS, Qualität und Sicherheit GmbH, Bonn) sowie bei der „Initiative Tierwohl“ (Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH) zertifiziert sein.

Im Besonderen bedeutet dies für das Programm „Landbauern Pute“, dass die teilnehmenden Erzeugerbetriebe an einem QS-Schlachtbefunddatenprogramm und QS-Antibiotikamonitoring teilnehmen.

3.2 Platzangebot / Besatzdichte – K.O.

Die Besatzdichte darf 37 kg/m² für Putenhennen beziehungsweise 41 kg/m² für Putenhähne bezogen auf die nutzbare Stallgrundfläche nicht überschreiten.

Der Außenklimabereich kann hierbei zu 100 % angerechnet werden.

3.3 Stallhaltung – Frischluftstall K.O.

Die Größe des Außenklimabereiches muss mindestens 20 % der nutzbaren Stallgrundfläche betragen.

Je 400 m² muss eine Auslauföffnungen vorhanden sein, welche gleichmäßig über die Stalllängsseite verteilt sind. Die Größe der Auslauföffnungen muss so gewählt sein, dass in diesem Bereich die Begegnung zweier ausgewachsener Puten möglich ist.

Bei bestehenden Anlagen, bei denen aus baulichen Gründen die Mindestanforderungen der Öffnungen und keine gleichmäßige Verteilung der Öffnungen möglich ist, kann im Rahmen der Zulassung eine betriebsindividuelle Bewilligung beantragt werden.

Der Außenklimabereich ist ein überdachter und vollständig eingestreuter Bereich, der gegen Zuflug von Wildvögeln geschützt sein muss. Die Außenseite muss in der Summe 50 % licht- und luftdurchlässige Öffnungsfläche vorweisen können. Bei bestehenden Anlagen, bei denen aus baulichen Gründen der geforderte Anteil der Licht- und Luftdurchlässigkeit nicht eingehalten und aufgrund standortbezogener Bedingungen nicht erreichbar ist, kann im Rahmen der Zulassung eine betriebsindividuelle Bewilligung beantragt werden.

Der Außenklimabereich muss allen Tieren, abhängig vom Befiederungs- und Gesundheitszustand sowie den Witterungsbedingungen, möglichst ab Beginn der sechsten Lebenswoche bzw. nach dem Umstallen in den Maststall zugänglich sein (i.d.R. ab der sechsten bis zur elften Lebenswoche).

Bei extremen Witterungsbedingungen können Ausnahmen (Einschränkung des Zugangs, teilweises Verschließen der Auslauföffnungen), sofern zum Schutz der Tiere notwendig, akzeptiert werden.

Bei extremen Witterungsverhältnissen im Winter (in der Regel Dezember bis Februar) ist es zulässig, die Zugänglichkeit auf 8 h pro Tag zu beschränken. Dabei ist allerdings zu beachten, dass sobald ein Lebendgewicht von 41 kg bzw. 37 kg bei Hennen pro m² nutzbarer Stallfläche erreicht wird, die Zugänglichkeit zum Außenklimabereich jedenfalls 24 Stunden täglich zu gewährleisten ist, solange das Stallklima dadurch nicht negativ beeinflusst wird.

Abweichungen von den Mindestnutzungszeiten auf Grund von extremen Witterungsbedingungen sind ausführlich zu dokumentieren.

3.4 Beschäftigungsmaterial – K.O.

Zusätzlich zu lockerer, trockener Einstreu, die so beschaffen sein muss, dass die Tiere picken und scharren können, muss als Beschäftigungsmaterial mindestens ein weiteres veränderbares, sich verbrauchendes Material, wie zum Beispiel Stroh/Heu in Raufen/Körben/Ballen bzw. andere Einstreumaterialien (z. B. Strohgranulat/Hobelspäne in Ballen) oder andere bepickbare Gegenstände (z. B. Picksteine) spätestens mit Beginn der zweiten Lebenswoche ständig angeboten werden.

Die Beschäftigungsmaterialien müssen so beschaffen und angebracht sein, dass für die Tiere hierdurch kein erhöhtes Verletzungsrisiko ausgeht. Je angefangener 400 m² nutzbarer Stallfläche sind zwei verbrauchbare Beschäftigungsmöglichkeiten einzubringen.

Dies ist organisches Beschäftigungsmaterial aus veränderbarem und sich verbrauchendem Material wie z.B. Stroh, Picksteine.

3.5 Eingesetzte Futtermittel – K.O.

Alle Betriebe haben eine gültige Zulassung für die Putenmast im VLOG-System (Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.). Es sind nur Futtermittel ohne Gentechnik gemäß EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz (VO EG Nr. 1829/2003 und 1830/2003 EGGenTDurchfG) zulässig.

Die Mindestfütterungszeit gemäß EGGenTDurchfG wird bei jeder Mastpute, die zur Schlachtung abgegeben wird, eingehalten.

3.6 Tiergenetik – K.O.

Grundsätzlich sind robuste und gesunde Zuchtlinien einzusetzen.

Langsam wachsende Rassen mit maximaler durchschnittlicher Gewichtszunahme bis 110 g/Tag oder schnell wachsende Rassen bei Einhaltung des Mindestschlachtalters von 140 Tagen bei Putenhähnen beziehungsweise 100 Tagen bei Putenhennen. Eine Unterschreitung des Mindestalters ist bei Vorgriffen zur Einhaltung der Besatzdichte möglich.

3.7 Anerkennung anderer Programme

Betriebe mit einer gültigen Zertifizierung in dem für die Haltungsform 3 anerkannten Programm „Privathof Geflügel Putenmast“, „Freiraum Pute“ oder „Frischlufstall“ der Initiative Tierwohl dürfen ebenfalls in das Programm „Landbauern Pute“ liefern, sofern der Betrieb in Ergänzung zu den Prüfkriterien des Programms zusätzlich die nachfolgenden Anforderungen erfüllt:

- 3.7.1 Zertifizierung und Lieferberechtigung für das Programm VLOG/„ohne Gentechnik“ (VLOG, Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V., Berlin)

Im Falle einer Programmanerkennung ist REWE jederzeit befugt, Stichprobenaudits beim Lieferanten durchzuführen.

4. Anhang

4.1 Haltungsform Stufe 3 Kriterien: Putenmast

Die Anforderungen und Kriterien in der Haltungsform Stufe 3 für Betriebe mit Putenmast sind in ihrer aktuellen Form unter nachfolgendem Link auf der Website haltungsform.de der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH zu finden.

www.haltungsform.de/kriterien-und-mindestanforderungen/

Selektion: Putenmast